Fussball - Kreis Euskirchen

Jugendausschuss

Sparkassenpokal der Junioren
Spielzeit 2022/2023

Die Pokale gehen in das Eigentum der Siegermannschaften über.

1. Austragungsmodus :

Gespielt wird nach den Regeln des DFB. Die Spiele werden im KO – System ausgetragen. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt sofort eine Verlängerung. Endet auch diese unentschieden, wird ein Strafstoßschießen gemäß den Bestimmungen (11er Mannschaften = 11 m, D9er = 8 m) bis zur Entscheidung durchgeführt.
Bei den Spielen haben die erstgenannten Vereine Heimrecht. Der Platzverein wird um ordnungsgemäßen Platzaufbau und Stellung der Platzordner mit Armbinde gebeten. Federführend für die Ausfüllung und Absendung der Spielberichte sind die erstgenannten Vereine.

Bei den A-, B-, C- und D9er – Junioren haben unterklassige Vereine (Kreisstaffeln) gegenüber höherklassigen Vereinen (Bezirks- und Verbandsliga) in jeder Runde Heimrecht. Dabei ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2022/2023 entscheidend!

02. Teilnehmer :

In allen Altersklassen kann nur **eine** Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen.

03. Spieldauer :

A - Junioren	2 x 45 Min.	2 x 15 Min. Verl.
B - Junioren	2 x 40 Min.	2 x 10 Min. Verl.
C - Junioren	2 x 35 Min.	2 x 5 Min. Verl.
D - Junioren	2 x 30 Min.	2 x 5 Min. Verl.

04. Schiedsrichter :

Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt für alle Pokalspiele der A -, B -, C11er – Junioren sowie für die übrigen Altersklassen ab den Halbfinalspielen neutrale Schiedsrichter an. Wegen Fehlens eines Schiedsrichters darf kein Spiel ausfallen. In jedem Fall ist eine Einigung auf einen Spielleiter herbeizuführen.

Dabei gilt die gleiche Regelung wie bei Pflichtspielen. (s. Kreis- TK, Abteilung Jugend: ABC des Spielbetriebs und Schiedsrichter)

05. Spielergebnis :

Achtung :

Die Ergebnisse in allen Altersklassen sind wie bei den Meisterschaftsspielen, ins DFB-Net einzugeben.

06. Spielberechtigung :

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte gegenseitig zu prüfen und festzustellen, ob **alle** beteiligten Spieler auch eingetragen wurden.
Bedenken bezüglich einer Spielberechtigung sind umgehend dem KJA zu melden! **Die Spielberechtigung für Pflichtspiele bzgl. der Spieler muss vorliegen.**
Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung erfolgt der sofortige Ausschluss vom weiteren Wettbewerb.
Die Bestimmungen des § 8 (Festspielregel) gelten nicht für die Pokalspiele.

07. Ausrichter :

Die Pokalendspiele werden auf den vom Kreisjugendausschuss angegebenen Plätzen ausgetragen.

Die erstgenannten Vereine bei den Endspielen werden gebeten,

a) zwei Spielbälle mitzubringen,
b) für unterschiedliche Spielkleidung Sorge zu tragen,
c) den Spielberichtsbogen mitzubringen.

Die Kosten für den Schiedsrichter beim Finale trägt der Fußballkreis Euskirchen.

08. Änderungen :

Eventuell notwendige kurzfristige Änderungen werden telefonisch oder per E-Mail bekanntgegeben. Ansonsten erfolgen die Mitteilungen in der Amtlichen Mitteilung.

09. Spielberichte :

Auch bei den Pokalspielen findet der „Spielbericht Online“ Anwendung.

10. Termine :

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen im DFB-Net.

Die Vereine können die angesetzten Spiele im gegenseitigen Einverständnis und mit Genehmigung des Pokalleiters **vorverlegen**. (Mitteilung an KJA, SR und SR - Ansetzer ist unbedingt erforderlich).
Eine Verlegung der Endspiele durch die Vereine (auch im gegenseitigen Einvernehmen) ist *nicht* möglich.

11. Verbandswettbewerb :

In den Altersklassen A-, B-, C– und D – Junioren nehmen die Kreispokalsieger am weiteren Wettbewerb auf Verbandsebene teil. Über weitere Teilnehmer am Verbandspokal entscheidet die Nachrückerliste des FVM. Verzichten die Vereine auf die Teilnahme, geht das Recht an die nächsten Mannschaften über.

Der Kreisjugendausschuss wünscht allen Mannschaften „ Viel Erfolg „ und den
Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

Wilfried Ronig
(Vorsitzender)